

Merkblatt

Kennzeichnung von Produkten mit europäischem Herkunftsschutz, die in Frischetheken angeboten werden
(Verordnung (EU) Nr. 1151/2012)

Europa vereint eine Vielfalt an Ländern und Regionen mit den unterschiedlichsten Kulturen und Landschaften. Daraus resultiert ein vielfältiges Spektrum regionaler Lebensmittelerzeugung.

Die einzelnen Regionen Europas sind durch spezifische Produktionsmethoden und kulinarische Traditionen geprägt. Lebensmittel sind ein wichtiger Bestandteil der kulturellen Identität der einzelnen Länder Europas.

Die europäischen Landwirte setzen auf hohe Qualität, um auch international wettbewerbsfähig zu bleiben und rentabel wirtschaften zu können. Um diese Traditionen zu bewahren, enthält das europäische Recht strenge Qualitätsvorgaben für alle europäischen Erzeugnisse. Zudem sind die Bezeichnungen bestimmter europäischer Lebensmittel gegen missbräuchliche Verwendung geschützt.

Drei Logos weisen auf speziell geschützte Lebensmittel hin:



Geschützte Ursprungsbezeichnung (g.U.)

Bei der „Geschützten Ursprungsbezeichnung“ müssen sowohl Verarbeitungs- und Herstellungsprozess in der betreffenden Region erfolgen.



Geschützte geografische Angabe (g.g.A.)

Bei der „Geschützten geografischen Angabe“ muss nur einer der Prozesse Erzeugung, Verarbeitung und Herstellung in der betreffenden Region, Ort oder Land stattfinden.



Garantiert traditionelle Spezialitäten (g.t.S.)

Das Gütezeichen „Garantiert traditionelle Spezialität“ (g.t.S.) bezieht sich nicht auf einen geografischen Ursprung, sondern hebt die traditionelle Zusammensetzung des Produktes oder ein traditionelles Herstellungs- und/ oder Verarbeitungsverfahren hervor. Der Produktionsprozess ist an kein Gebiet gebunden, entscheidend ist allein, dass dem traditionellen Rezept oder Herstellungsverfahren gefolgt wird.

Hinter den Lebensmitteln mit diesem Logo verbergen sich die regionalen Spezialitäten Europas.

Kennzeichnung in der Frischetheke:

1. Erzeugnisse, die gemäß diesen europäischen Qualitätsregelungen geschützt sind, müssen die in den Artikeln 12 und 23 der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 genannten Etikettierungsvorgaben verpflichtend einhalten.
2. Da die Erzeugnisse in der Frischetheke meist ohne die ursprüngliche Verpackung/Etikettierung angeboten werden, obliegt die weitere korrekte Kennzeichnung dem Betreiber der Frischtheke.
3. Es muss jederzeit die Rückverfolgbarkeit der einzelnen Teilstücke gegeben sein.
4. Im Vertrauen auf das verantwortungsvolle Handeln des Betreibers gelten für die Produkte, die in der Frischetheke angeboten werden, vereinfachte Vorgaben. Angegeben werden muss:
 - der eingetragene Name des Produktes
 - die Abbildung des zutreffenden Unionslogo

Diese beiden Kennzeichnungsangaben müssen im selben Sichtfeld erscheinen:

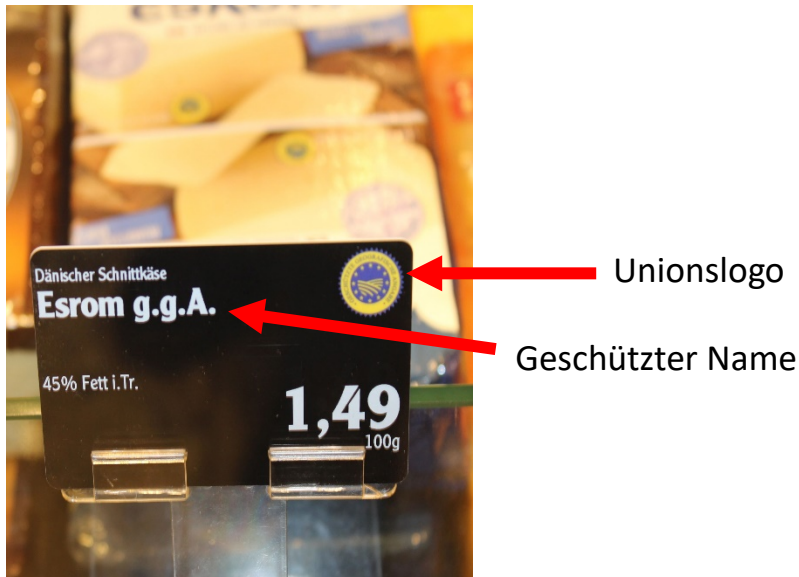


Abb.: Korrekte Auszeichnung von Geoschutz-Produkten in der Frischetheke

Bei Unsicherheit darüber, ob es sich bei dem angebotenen Produkt um ein Geoschutz-Produkt handelt und /oder welches Logo zu verwenden ist, kann dies im Register der EU, der „DOOR-Datenbank“, eingesehen werden.

Auf europäischen Produkten finden sich die Bezeichnungen meist in der jeweiligen Landessprache. Diese sind mit der entsprechenden deutschen Abkürzung zu versehen.

Bez. Herkunftsland	Angabe (Land)	Bez. Deutschland
PDO	protected designation of origin (England)	g.U.
AOP	appellation d'origine protégée (Frankreich)	g.U.
POP	Prostatevomeni Onomasia Proelefsis (Griechenland)	g.U.
DOP	Denominazione d'Origine Protetta (Italien/Portugal/Spanien)	g.U.
PGI	protected geographical indication (England)	g.g.A.
IGP	indication géographique protégée (Frankreich)	g.g.A.
PGE	Prostatevomeni Geografiki Endixi (Griechenland)	g.g.A.
IGP	indicazione geografica protetta (Italien/Spanien)	g.g.A.
DOC	denominação de origem controlada (Portugal)	g.g.A.